

**Aufsichtsrat der Etherma GmbH
- Wahl der Mitglieder**

In den Aufsichtsrat der Etherma GmbH werden gewählt:

a) Mitglieder

CDU	Stadtrat Ernst
FE	Stadtrat Worms
SPD	Stadträtin Riedel

b) Stellvertreter/innen

CDU	Stadträtin März
FE	Stadträtin Baron
SPD	Stadtrat Hadasch

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Stadtwerke Ettlingen GmbH haben zusammen mit der Baugemeinschaft Ettlingen eG die Etherma GmbH gegründet.

Der Gemeinderat hat der Gründung in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2008, R. Pr. Nr. 109, zugestimmt. Die notarielle Beurkundung der Gründung fand am 21.10.2008 statt.

Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Etherma GmbH, welcher am 24.11.2008 beurkundet wurde, besteht der Aufsichtsrat der Etherma aus 8 Mitgliedern, wobei 4 Mitglieder der Baugemeinschaft Ettlingen eG und 4 Mitglieder den Stadtwerken Ettlingen GmbH zustehen.

Der Gesellschaftsvertrag legt weiterhin fest, dass für die Stadtwerke Ettlingen GmbH der Oberbürgermeister der Stadt Ettlingen kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates ist, wobei die Möglichkeit der Beauftragung des Ersten Beigeordneten besteht. Die weiteren 3 Mitglieder werden vom Gemeinderat der Stadt Ettlingen gemäß § 104 Abs. 2 GemO BW aus seiner Mitte in den Aufsichtsrat entsandt sowie jeweils persönliche Stellvertreter bestellt.

Die Amtszeit der von der Stadt Ettlingen entsandten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Wahlperiode des Gemeinderates der Stadt Ettlingen. Aufgrund der im Juni 2009 stattfindenden Kommunalwahl endet die Amtszeit der zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf des 30.06.2009, wobei dieser Aufsichtsrat seine Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates weiterführt.

Die Sitzverteilung nach d'Hondt stellt sich wie folgt dar: CDU 1 Sitz, FE 1 Sitz und SPD 1 Sitz.

Die Verwaltung schlägt vor, die Neubildung des Aufsichtsrates im Wege der Einigung nach § 40 GemO vorzunehmen. Dies bedeutet, dass alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderats der vorgeschlagenen Zusammensetzung zustimmen müssen.

Kommt über die Besetzung der Sitze keine Einigung zustande, ist gemäß § 104 Abs. 2 GemO § 40 Abs. 2 GemO (Verhältnismahl unter Bindung an Wahlvorschläge) anzuwenden.

- - -

Stadtrat Stemmer lässt wissen, dass er als Mitglied Stadtrat Ernst und als Stellvertreterin Stadträtin März vorschläge.

Stadtrat Deckers informiert, dass er als Mitglied Stadtrat Worms und als Vertretung Stadträtin Baron in den Aufsichtsrat der Etherma entsenden möchte.

Stadträtin Hofmeister unterrichtet, dass für die SPD-Fraktion Stadträtin Riedel und als Vertretung Stadtrat Hadasch zur Verfügung stehen.

Stadträtin Zeh vertritt die Auffassung, dass Mitglieder aus dem Gemeinderat nicht nach Fraktionszugehörigkeit, sondern nach Fachwissen in bestimmte Gremien entsandt werden sollten. Sie erläutert im Folgenden warum sie als Mitglied für den Aufsichtsrat der Etherma GmbH qualifiziert sei. Sie lässt wissen, dass sie sich selbst zur Wahl stelle und erläutert ihren beruflichen Werdegang.

Stadträtin Saebel unterrichtet, dass sie die Gründung der Etherma grundsätzlich ablehne und abgelehnt habe und begründet dies im Einzelnen.

Stadtrat Künzel vertritt die Auffassung, dass Fraktionszugehörigkeit kein Qualitätsmerkmal für ein Aufsichtsratsmandat sei und er daher Stadträtin Zeh vorschläge.

Stadtoberamtsrat Lechner informiert, dass es zwei Wahlvorschläge gäbe, wobei auf dem ersten Wahlvorschlag als Mitglieder Stadtrat Ernst, Stadtrat Worms und Stadträtin Riedel und als Stellvertreter Stadträtin März, Stadträtin Baron und Stadtrat Hadasch stehen. Er fügt hinzu, dass auf dem zweiten Wahlvorschlag bisher nur Stadträtin Zeh stehe.

Stadtrat Künzel schlägt als weitere Mitglieder für den zweiten Wahlvorschlag Stadtrat Deckers und Stadtrat Foss vor.

Stadtrat Deckers erklärt, dass er für dieses Amt nicht zur Verfügung stehe.

Stadtrat Foss verdeutlicht, dass auch er für dieses Amt nicht zur Verfügung stehe.

Stadträtin Zeh lässt wissen, dass sie auch mit einem Stellvertreterposten einverstanden sei.

Stadtrat Deckers macht darauf aufmerksam, dass er zwei Mitglieder für den Aufsichtsrat der Etherma vorgeschlagen habe, die seit Jahren Mitglieder in Aufsichtsräten seien und er nicht Stadträtin Zeh vorschlagen werde.

Stadtoberamtsrat Lechner weist darauf hin, dass zwei Wahlvorschläge vorliegen und grundsätzlich geheim gewählt werden müsse.

Stadträtin Saebel vertritt den Standpunkt, dass es sich um eine Personenwahl handle und daher über jede einzelne Person abgestimmt werden müsse.

Oberbürgermeisterin Büsselmann erläutert anhand von Beispielen, dass dies nicht der Fall sei und über die Wahlvorschläge abgestimmt werden müsse. Sie erkundigt sich, ob ein Mit-

glied des Gemeinderats gegen eine offene Wahl sei. Sie stellt fest, dass sich hierzu kein Widerspruch erhebt.

Der Gemeinderat stimmt bei der offenen Wahl dem Wahlvorschlag 1 mit 31 Stimmen zu.

Wahlvorschlag 2 wird mit 3 Stimmen zugestimmt.

Oberbürgermeisterin Büsse gibt zu verstehen, dass die Auswertung nach dem d'Hondtschen Verfahren laufen müsse und sie vorschläge, mit der Tagesordnung weiterzumachen und das Ergebnis im Anschluss bekannt zu geben.

Hierzu erhebt sich im Gemeinderat kein Widerspruch.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung trägt Stadtoberamtsrat Lechner das Ergebnis der offenen Wahl vor. Die Auswertung des d'Hondtschen Verfahrens habe ergeben, dass Wahlvorschlag 1 komplett angenommen worden sei und selbst bei Ausscheiden eines Mitgliedes Stadträtin Zeh nicht zum Zuge kommen würde. In den Aufsichtsrat der Etherma GmbH würden als Mitglieder daher Stadtrat Ernst, Stadtrat Worms und Stadträtin Riedel entsandt werden. Die Stellvertreter wären Stadträtin März, Stadträtin Baron und Stadtrat Hadasch.

- - -